

DR. IUR. ALEXANDER WILI

RECHTSANWALT UND NOTAR

Telefon 041-310 39 50
Fax-Nr. 041-310 39 38
POSTCHECK 60-1395-0

Eingetragen im Anwaltsregister

EINWOHNERRAT KRIENS

Eingang 11. JUNI 2010

Nr. 165/2010

6010 Kriens, Luzernerstrasse 51 a

Herrn Viktor Bienz
Einwohnerratspräsident
Gemeindehaus
6010 Kriens

Kriens, den 10. Juni 2010/nb

Schriftliche Anfrage Bauarbeiten im Gebiet Obere Weinhalde

Im Gebiet der oberen Weinhalde finden aufwendige und wohl auch kostspielige Bauarbeiten für die Umlegung eines Baches statt. Meine Anfragen betreffend Zuständigkeit für diese Bauarbeiten ergaben keine klare Antwort. Als Bauherr kommen in Frage: Kanton Luzern, Baudepartement Kriens, Umweltdepartement Kriens.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer ist Bauherr für die genannten Bauarbeiten?
2. Wurden die Pläne öffentlich aufgelegt?
3. Bestanden Einsprachemöglichkeiten für die Anwohner und Grundeigentümer?
4. Wie hoch beläuft sich der Kostenvoranschlag?

Ich bitte den Gemeinderat, obige Fragen gemäss Art. 55 der Geschäftsordnung zu beantworten.

Mit freundlichen Grüssen

